



Grundsätze Unternehmen und Menschenrechte

1 Einleitung

2 Verpflichtung

3 Umsetzung

4 Kontrolle

Grundsätze Unternehmens und Menschenrechte

1. Einleitung

Wir versorgen die Welt mit Energie. Wir entdecken, entwickeln und erzeugen die wichtigsten Energiequellen. Wir verwandeln diese Quellen in Produkte, die die Menschen überall auf der Welt benötigen. Die Welt braucht Energie und der Bedarf steigt ständig. Diese Energie tritt in vielen Formen auf. Sie ist und wird immer lebenswichtig sein, für Menschen und den Fortschritt überall. Wir erwarten, dass hohe Anforderungen an uns gestellt werden. Wir streben danach Branchenführer in puncto Sicherheit, ein Unternehmen der Weltklasse, ein guter Corporate Citizen und ein guter Arbeitgeber zu sein.

Wir machen uns Gedanken über die kleinen und großen Auswirkungen unserer Entscheidungen auf andere Menschen. Dazu zählen auch Auswirkungen auf die Menschenrechte.

In unserer Rolle als Arbeitgeber, Investor, Partner, Nachbar und Energieversorger können unsere unternehmerischen Aktivitäten und Maßnahmen erhebliche Vorteile für einzelne Personen sowie Verbesserungen auf gesellschaftlicher und kommunaler Ebene bewirken.

2. Verpflichtung

1. Wir führen unser Geschäft auf eine Art und Weise, die die Rechte und die Würde aller Menschen respektiert und alle gesetzlichen Vorschriften einhält.
2. Wir respektieren international anerkannte Menschenrechte im Einklang mit der Internationalen Charta der Menschenrechte sowie der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
3. Wir erkennen unsere Verantwortung an, die Menschenrechte zu respektieren und die Mitwirkung an

Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, entsprechend den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

4. Wir behandeln alle Personen, die für BP arbeiten, fair und diskriminierungsfrei. Unsere Mitarbeiter, Kontraktoren und Lieferanten haben Anspruch darauf, in einer Umgebung und unter Bedingungen zu arbeiten, die ihre Rechte und ihre Würde respektieren.
5. Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit. Dort, wo unsere Mitarbeiter von einer Gewerkschaft oder einem Betriebsrat vertreten werden wollen, arbeiten wir in gutem Glauben mit den Körperschaften zusammen, die unsere Mitarbeiter gemeinsam ausgewählt haben, um sie im national rechtsgültigen Rahmen zu vertreten.
6. Wir respektieren die Rechte der Menschen in den Kommunen, die von unseren Aktivitäten beeinflusst werden. Wir bemühen uns, negative Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte zu identifizieren und entsprechende Schritte einzuleiten, um diese zu vermeiden, zu minimieren und/oder abzuschwächen.
7. Wir bemühen uns, vertragliche Verpflichtungen mit Lieferanten abzuschließen, die diese ermutigen, sich an die in dieser Grundsatzerklärung dargelegten Prinzipien zu halten.

3. Umsetzung

1. Wir werden unserer Verantwortung zur Respektierung der Menschenrechte gerecht, indem wir die relevanten Abschnitte der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen und in Prozesse und Richtlinien, die unsere geschäftlichen Aktivitäten steuern, integrieren.
2. Wir werden daran arbeiten, Menschenrechte angemessen in Umwelt-

- und Sozialverträglichkeitsprüfungen einzubetten. Bei der Abschätzung und der Adressierung der Auswirkung unserer Arbeitsprozesse und Beziehungen, werden wir, diejenigen konsultieren, die möglicherweise von diesen betroffen sind, einschließlich Einheimische, wo dies möglich und angemessen ist, um die geltenden Rechtsvorschriften zu erfüllen.,
3. Dort, wo BP feststellt, dass wir negative Auswirkungen auf die Menschenrechte anderer verursacht oder direkt dazu beigetragen haben, trägt BP zur Beseitigung dieser negativen Auswirkungen durch legitime Prozesse bei oder kooperiert anderweitig.
 4. Wir werden weiterhin eine konstruktive und fortschrittliche Rolle in menschenrechtsbezogenen Multi-Stakeholder-Initiativen übernehmen, einschließlich der Freiwilligen Prinzipien über Sicherheit und Menschenrechte (Voluntary Principles on Security and Human Rights). Wir glauben, dass Multi-Stakeholder-Ansätze ein effektives Mittel sind, um auf operativer Ebene angemessene Standards für positive Veränderungen im Bereich Menschenrechte zu fördern.
 5. Wir werden sicherstellen, dass unsere Kommunikation mit Regierungen, Regulierungsbehörden und öffentlichen Behörden mit unseren in dieser Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsverpflichtungen übereinstimmt.
 6. In Fällen, in denen ein Konflikt zwischen einer Rechtsvorschrift und dieser Grundsatzerklärung besteht, bemühen wir uns immer darum, die strengeren Standards anzuwenden, wie es in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt ist, ohne innerstaatliche Rechte zu verletzen.
- allen 100-prozentigen BP Unternehmen sowie in Joint Ventures (JV), soweit es angesichts des Beteiligungsumfangs von BP möglich und angemessen ist. In Situationen, in denen BP nicht die Gesamtkontrolle über das JV inne hat, werden wir alles tun, was angemessen ist, um sicher zu stellen, dass das JV und die JV-Partner ähnliche Prinzipien befolgen.
2. Gemäß dieser Grundsatzklärung erfasst und berichtet BP intern alle berechtigten negativen Auswirkungen auf Menschenrechte.
 3. BP wird jährlich seinen Stakeholdern über die Umsetzung dieser Grundsatzklärung berichten.

4. Kontrolle

1. Diese Grundsatzklärung gilt für alle Mitarbeiter und leitenden Angestellten in

